



Wie geht es nächstes Jahr in der Erwachsenenbildung mit der Arbeit weiter?

„Was bin ich?“, so lautete der Titel der legendären Fernseh-Show aus den 70er Jahren mit dem Untertitel „heiteres Beruferaten“. Die Frage bei den österreichischen Berufs- und BildungsberaterInnen ist heute eine ähnliche. Sie muss aber ergänzt werden durch die Fragen „Wer macht meinen Beruf?“ und/oder „Wen lasse ich meinen Beruf machen?“. Denn viele Interessen spielen bei der momentanen Diskussion um die Zukunft des Berufes „Berufs- und Bildungsberater“ mit. Dabei ist die Debatte um Anstellung der freien TrainerInnen nur ein Teilaspekt. Mittlerweile spielt die Frage nach einem Berufsbild eine zentrale Rolle. Wer sind wir Berufs- und BildungsberaterInnen eigentlich? TrainerInnen, BeraterInnen, PsychologInnen, SozialarbeiterInnen, LehrerInnen, UnternehmensberaterInnen? Um die Frage zu beantworten hatte es als TrainerIn eine Zeit lang gereicht die Kriterien des AMS zu erfüllen. Wie sieht es aber mit den rechtlichen Rahmenbedingungen für die Tätigkeiten der/des Berufs- und BildungsberaterIn aus? Welche Beschäftigungsformen gibt es für uns ab nächstem Jahr? Beim letzten Stammtisch wurde genau über diese Themen gesprochen. Hier nun eine Zusammenfassung.

Wir konnten vermeiden, dass es nur mehr Anstellungen gibt

Auslöser für die ganze Diskussion war die neue Vergaberichtlinie des AMS. Sie hätte im Sommer in Kraft treten sollen, tritt nun aber erst mit 1.1. 2010 in Kraft. So hätte es schon im Juli nur mehr Anstellungen geben sollen. Wir vom Verband für Berufs- und Bildungsberatung (VBB) waren in die sozialpartnerschaftlichen Gespräche zur neuen Ausschreibungsrichtlinie eingebunden, die im September beschlossen wurde. Wir sind der Meinung, dass wir als Verband mitreden wollen, wenn es um die rechtlichen Rahmenbedingungen für unseren Beruf geht. So konnten wir auch vermeiden, dass es nur mehr Anstellungen gibt. Darum gibt es auch noch Selbstständige am Markt. Und es wird auch weiterhin noch selbstständig Gewerbe treibende am Markt geben. Was die ganze Debatte so unübersichtlich und schwierig macht ist der Umstand, dass hier verschiedene Interessen zusammentreffen. Viele Missverständnisse entstehen außerdem, weil gewerberechtliche, arbeitsrechtliche Kriterien und AMS-Kriterien vermischt werden.

Das AMS will mit arbeitsrechtlichen Querelen nichts zu tun haben

Deswegen auch die neue Vergaberichtlinie. Das AMS sagt damit sinngemäß: wir schaffen den arbeitsrechtlichen Rahmen, alles andere geht uns nichts an und ist Bietersache.

Ab 1.1. 2010 werden neue Projekte an diesen Kriterien gemessen:

- Anstellung der TrainerInnen und/oder
- TrainerInnen als freie Dienstnehmer: im Nebenberuf mit maximal 15 Stunden wöchentlich und/oder
- TrainerInnen als echte Selbstständige. Sie können auch weiterhin unbegrenzt auf dem Markt eingesetzt werden.
- Politisch gibt es Bestrebungen den AMS-Markt Selbständigen frei zu bekommen. Hier treffen sich die GKKs mit den Gewerkschaften. Und diese Spieler haben dann auch noch verschiedene Interessen.

Die GKK macht Druck

Die GKK scheint Anstellung um jeden Preis zu forcieren. Das läuft derzeit auch in anderen Berufen, beispielsweise bei den JournalistInnen. Manche Institute forcieren deshalb Anstellungen und behaupten man könne nicht mit Selbstständigen arbeiten. Institute wurden dabei ihrerseits auch unter Druck gesetzt. Das hat keinen gewerberechtlichen und arbeitsrechtlichen Hintergrund. Die Selbstständigkeit ist wasserdicht. Auch in Zukunft. Das heißt, was auf uns zukommt, liegt auch am Vertragspartner. Dazu kommt, dass die GPA anscheinend versucht den Markt von Selbständigen zu befreien. Uns ist bekannt, dass Sie Instituten erklären, in Zukunft würde es gesetzlich fragwürdig sein, mit Freien zu arbeiten. Das stimmt so nicht. Alle Institute, die rechtlich gut informiert sind, werden auch künftig Selbstständige (mit Gewerbeschein) und Angestellte haben. Um das klar zu sagen: Es geht nicht um Trainer gegen Institute. Es geht darum, dass Institute und TrainerInnen in schwierige Situation kommen. So gibt es erste Konkursfälle bei KollegInnen, die quasi über Nacht von der Selbständigkeit ins Angestelltenverhältnis gewechselt sind.



Erste Konkursfälle bei KollegInnen

Die berühmten 30,90 Euro haben damit nichts zu tun. Das ist ein Richtsatz für alle personenbezogenen Kosten eines Institutes für eine Unterrichtseinheit. Das ist nicht mit einem auszuzahlenden Stundenlohn zu verwechseln. Da gehören auch Overhead-Kosten, Materialien etc. dazu. Institute sind, wenn sie mit diesem Satz einreichen von einer vertieften Prüfung ausgenommen. Aber auch diese Kosten dürfen bei einer Projekteinreichung sogar unterschritten werden. Sie sind aber die Grenze, dass darüber keine Prüfung statt findet. Also wird auch nicht geprüft, ob freie Dienstnehmer mehr als 15 Stunden arbeiten. Selbst wenn heute TrainerIn 15 Wochenstunden Training macht und den Rest mit Einzelcoaching auffüllt, ist das wasserdicht. Für uns als VBB geht es nicht um eine Bewertung von Angestellt sein und/oder Selbständigkeit, es geht darum, dass ein Rechtssystem entsteht, das hält. Denn vor Jahren wurden alle in die Selbständigkeit gedrängt, jetzt ist es genau umgekehrt. Das ist kein Rechtssystem, das hält.

Echte Selbständige und Gewerbescheine

Für echte Selbständige - also KollegInnen mit betrieblicher Struktur und Gewerbeschein stellt sich momentan die Frage wie weit sie rechtlich abgesichert arbeiten können. Ein Zeichen für echte Selbständigkeit sind beispielsweise zwei Auftraggeber. Betriebliche Struktur ist ein Zeichen für echte Selbständigkeit: das kann eine Praxis oder ein Büro sein; ein Angebot, das von außen sichtbar ist (es ist nicht verbindlich, dass das Angebot angenommen wird). Die einfachste betriebliche Struktur ist ein/e Angestellte/r, das kann jede/r sein, auch jemand, der im Büro sauber macht. Als Dienstgeber kann ich nicht Dienstnehmer sein, Umkehrschluss gilt gleichfalls. Denn die Frage dabei ist: handelt es sich um echte Selbständigkeit oder um eine Umgehung? In der AMS-Richtlinie steht sinngemäß: Wenn ich keine Zeichen für meine Selbständigkeit habe, gelte ich automatisch als Personal und bin anzustellen. Für echte Selbständige sind ab 1.1. 2010 nur mehr jene Gewerbescheine zulässig, die tätigkeitsbezogen sind. Der LSB- und der UB-Gewerbeschein beispielsweise, beide beinhalten die entsprechenden berufsbildlichen Inhalte. Viele andere werden nicht mehr anerkannt werden. Denn es werden in Zukunft einige Gewerbescheine als Umgehung betrachtet werden, das heißt auch, dass sie in den Instituten nicht anerkannt werden. Das alles gilt für Gruppentrainings. Für Einzelcoaching gibt es keine diesbezügliche Regelung.

Eigenes Berufsbild

Wir vom Verband arbeiten daran ein eigenes Berufsbild zu etablieren. Ein Berufsbild ist eine gesetzliche Verankerung eines Berufes mit gewerberechtlichen und arbeitsrechtlichen Folgen. Also müssen gewerberechtliche Voraussetzungen geschaffen werden. In Folge könnte auch ein eigener Gewerbeschein kommen. Für Rechtssicherheit und Wahlfreiheit setzen wir uns ein - der Verband, gemeinsam für Sie.